



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

BUND Naturschutz, Amanstraße 21, 94469 Deggendorf

An den  
Markt Hengersberg  
Bauamt, Herrn Routschka  
Postfach 1080  
94488 Hengersberg  
per E-Mail: [routschka.c@hengersberg.de](mailto:routschka.c@hengersberg.de)

Kreisgruppe Deggendorf  
Amanstraße 21  
94469 Deggendorf

0991 / 32555  
0991 / 342214

[deggendorf@bund-naturschutz.de](mailto:deggendorf@bund-naturschutz.de)

[www.deggendorf.bund-naturschutz.de](http://www.deggendorf.bund-naturschutz.de)

Ihr Zeichen:  
1.4-610/2025ro

Ihr Schreiben vom:  
25.09.2025

Bearbeitung:  
Loh / Am / Ke

Datum:  
04.11.2025

**Unser Zeichen:**  
50 / 2025

**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB Nr. 45,  
„PV-Anlage Nußberg“ – SO-Gebiet Solarenergie (SO) und Aufstellung eines Bebauungsplans mit  
integriertem Grünordnungsplan „PV-Anlage Nußberg“ - SO-Gebiet Solarenergie (SO); Verfahren nach  
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**Unsere Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Routschka,

wir bedanken uns für die Beteiligung an den oben genannten Verfahren sowie die Übersendung der digitalen Unterlagen hierzu und nehmen wie folgt Stellung:

Mit dem Deckblatt Nr. 45 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan sowie der Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans soll in der 2. Fassung vom 18.09.2025 auf einer Fläche von ca. 4,15 ha nördlich Oberellenbach die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage ermöglicht werden.

Positiv zu bewerten ist die im Vergleich zum Vorentwurf im Bebauungsplan erfolgte Verbreiterung des Wiesensaumes insbesondere an der Nord(ost)seite des geplanten PV-Feldes. Dieser Grünstreifen sollte auch im Deckblatt zum Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Die in der Bewertung der Umweltschutzwerte erfolgte Hochstufung des „Schutzgutes Landschaft“ von „gering“ auf „mittel“ ist angemessen und wird von uns begrüßt. Aufgrund dieser (nunmehr korrekten) Bewertung ist es jedoch nicht mehr möglich, das Vorhaben ohne Kompensationsmaßnahmen durchzuführen (vgl. S. 27 der Begründung / des Umweltberichts).

Der Bebauungsplan überplant zudem weiterhin am Ostrand des Gebietes den Bereich eines (ehemaligen) Grabens bzw. Feuchtgebietes, der laut Landschaftsplan zur Renaturierung vorgesehen ist. Eine sinnvolle ökologische Entwicklung (Wasserrückhalt, Klimaanpassung) würde damit durch die vorgesehene technische Nutzung eingeschränkt bzw. verhindert.

Wir halten daran fest, dass für den genannten Bereich höhere Wertigkeiten für die Schutzwerte „Wasser“ und „Boden“ angesetzt werden müssen.

Wir regen nach wie vor an, in diesem Bereich, d. h. in einem ausreichend breiten Streifen (ca. 10-20 m) auf die Belegung mit PV-Elemen-

Bankverbindung:  
IBAN: DE98 7415 0000  
0380 0150 57  
BIC: BYLADEM1DEG  
Sparkasse Deggendorf

ten zu verzichten und stattdessen, auch als Kompensation für die erfolgenden Eingriffe (s. o.), für diesen Bereich die Renaturierung des ehemaligen (Klein-)Gewässers bzw. Feuchtbereiches vorzusehen. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Stellungnahme zum Vorentwurf. Die Grünfläche sollte im Bebauungsplan festgesetzt und im Flächennutzungsplan-Deckblatt ebenfalls dargestellt werden (bzw. die bisherige Darstellung beibehalten werden). Sofern die sich jetzt im Rahmen der Bebauungsmaßnahme bietende Chance nicht genutzt wird, den ursprünglich von der Gemeinde vorgesehenen Plan einer Renaturierung umzusetzen, geht diese Möglichkeit auf absehbare Zeit verloren.

Die Hinweise auf mögliche Brutvorkommen von Schafstelze oder Feldlerche wurden nicht ausreichend behandelt. Aus einer einmaligen Begehung können zwar erste Hinweise gewonnen werden, nicht jedoch auf den Brutstatus von einzelnen Arten geschlossen bzw. das Vorkommen u. a. der genannten Arten hinreichend sicher ausgeschlossen werden. Laut einschlägigen Fachkonventionen, d. h z. B. der üblicherweise zugrunde gelegten Kartieranleitung für die Revierkartierung (Südbeck et al.: „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“. – Radolfzell, 2005) müssten hierfür 6-10 Begehungen im relevanten Brutzeitraum durchgeführt werden. Insofern sind nach wie vor die genannten Arten als potenzielle Brutvogelarten anzusetzen und Verluste im Sinne eines „worst-case-Ansatzes“ entsprechend auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Georg Kestel, 1. Vorsitzender  
Kreisgruppe Deggendorf  
BUND Naturschutz in Bayern e.V.